

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 11.06.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Neubau der Rettungswache in Lemsahl-Mellingstedt**

*Seit mehreren Jahren plant die Feuerwehr zur besseren Abdeckung der nördlichen Walddörfer eine Rettungswache in Lemsahl-Mellingstedt. 2011 wurde hierfür bereits ein Interims-Standort am Eichelhäherkamp in Betrieb genommen, an dem tagsüber ein Rettungswagen stationiert ist. Der Neubau direkt an der Lemsahler Landstraße sollte gemäß einer Mitteilung der Innenbehörde vom August 2013 an die Bezirksversammlung Wandsbek im Frühjahr 2014 beginnen.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Wie sind der genaue Sachstand und der konkrete Zeitplan für die Errichtung der Rettungswache Lemsahl-Mellingstedt?*

Nach Erteilung der Baugenehmigung und Ablauf der Widerspruchsfrist für Nachbarn wurde das Grundstück Anfang April 2014 angekauft. Die Ausführungs- und Fachplanungen sind abgeschlossen. Derzeit werden die Leistungsverzeichnisse erarbeitet. Der Baubeginn ist im August 2014 geplant. Es wird mit einer Bauzeit (witterungsabhängig) von etwa zehn Monaten gerechnet.

- 2. Wodurch ergaben sich bislang im Einzelnen welche Verzögerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen?*

Der Baugenehmigungsprozess war aufgrund der landschaftsplanerischen Auflagen und Abstimmungen mit dem Bezirksamt Wandsbek (Naturschutzreferat) zeitaufwändig. Ferner hat ein angekündigter, aber letztlich nicht eingelegter Widerspruch eines Anwohners gegen die Baugenehmigung den Projektverlauf verzögert.

- 3. Wann genau wurde für die Errichtung der Rettungswache durch wen und in welcher Größe ein Grundstück an der Lemsahler Landstraße 220 erworben? War die Fläche bereits vorher in städtischem Eigentum oder handelte es sich um eine private Fläche?*

Das erforderliche Grundstück mit einer Fläche von 1.600 m<sup>2</sup> wurde durch die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) erworben. Das Grundstück befand sich im Privatbesitz. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

- 4. Wann wurde eine Baugenehmigung für den Bau der Rettungswache erteilt? Welche Befreiungen vom bestehenden Planrecht an dieser Stelle wurden dabei vorgenommen?*

Die Baugenehmigung für den Bau der Rettungswache wurde am 5. Februar 2014 durch das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamtes Wandsbek erteilt. Es wurden keine Befreiungen vorgenommen.

*5. Welche Größe und welche Ausstattung wird der Neubau im Einzelnen haben?*

Die Rettungswache wird eine Grundfläche von 230 Quadratmetern mit einer Nutzfläche von circa 190 Quadratmetern aufweisen, es sind folgende Räume geplant:

- Eine Fahrzeughalle für einen Rettungswagen, entsprechend den Anforderungen der Norm DIN 14092, Gebäude der Feuerwehr,
- ein Aufenthaltsraum mit Pantry,
- zwei Ruheräume,
- zwei Umkleieräume,
- ein Büro mit zwei Bildschirmarbeitsplätzen,
- Technikräume für den Hausanschluss und die Telekommunikationseinrichtungen,
- ein Raum mit einem Hygiene Arbeitsplatz für die Desinfektion von Kleinteilen und Lagermöglichkeiten für Rettungsdienstmaterial,
- ein Zugangsbereich mit einem Raum für die Anlieferungen,
- ein Putzmittelraum und Lagermöglichkeiten für Schmutzwäsche sowie
- eine Toilette und eine Dusche.

*6. Wer tritt als Bauherr auf und wann soll der Neubau in Betrieb genommen werden?*

Bauherrin wird die HGV sein. Die Inbetriebnahme der Rettungswache ist im Sommer 2015 geplant.

*7. Welche Anforderungen wurden seitens der Feuerwehr im Einzelnen an den Standort der neuen Rettungswache Lemsahl-Mellingstedt gestellt?*

Die Standortplanungen im Rettungsdienst der Feuerwehr sind auf Grundlage des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes darauf ausgerichtet, die schnellstmögliche rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Auswahl des Grundstückes erfolgte im Wesentlichen aufgrund der guten Erreichbarkeit der im Einsatzgebiet liegenden Ortsteile Lemsahl-Mellingstedt, aber auch Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt sowie Teile von Poppenbüttel.

Grundlage für die baulichen Anforderungen ist das Musterraumprogramm für Feuerwehr – Rettungswachen in Hamburg (Stand vom 26. April 2012), mit dem die dafür relevanten Vorgaben der Norm DIN 14092, Gebäude der Feuerwehr, umgesetzt werden.

*8. Welche Alternativstandorte wurden jeweils geprüft und aus welchen Gründen nicht weiterverfolgt?*

Neben dem zur Bebauung erworbenen Flurstück 2538 (Flurbezeichnung Müßenkamp) wurden 15 Alternativstandorte geprüft. Das Ergebnis der Einzelprüfungen dieser Alternativstandorte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Lage</b>	<b>Flurstück- nummer</b>	<b>Ablehnungsgrund</b>
1	Poppenbütteler Chaussee, Pflanzen Körner		Einsatzstrategisch nicht geeignet
2	Bebauungsgebiet Hinsfeld	420/425	Berücksichtigung der Bedarfe der Feuerwehr im Bebauungs- plan nicht realisierbar

Lfd.Nr.	Lage	Flurstück- nummer	Ablehnungsgrund
3	Spechtort/Im Kohlhof	1761	Nach dem Baustufenplan aus dem Jahr 1952 befindet sich das Grundstück außerhalb des planungsrechtlichen Baugebietes (Außengebiet), eine Bebauung ist nicht möglich
4	Spechtort/Lemsah ler Landstraße	1951	siehe lfd. Nr. 3
5	Spechtort/Lemsah ler Landstraße	2613	siehe lfd. Nr. 3
6	Huulkamp 7	1301	Das Grundstück lässt den Bau einer Rettungswache nach DIN 14092 nicht zu.
7	Kohlgarten	3385	Der Grundeigentümer lehnt einen Verkauf ab
8	Eichelhäherkamp nördlich Sport- platz (Pinnerkamp)	3807 (neu 6923)	siehe lfd. Nr. 7
9	Eichelhäherkamp gegenüber Nr.52 (Randfläche Golf- platz)	2740	Die vom Grundeigentümer gewünschte Umwandlung eines Geländestreifens in Bauland war nicht realisierbar
10	Eichelhäherkamp (Ausgleichsflä- che)	Teilfläche aus 1725	BSU und Bezirksamt lehnen den Bau auf dieser Fläche ab
11	Eichelhäherkamp Nr. 50 + 42	1433 3256	Ankauf nicht möglich
12	Ödenweg/Lemsah ler Landstraße (Brachfläche, als Parkplatz genutzt)	3762	siehe lfd. Nr. 7
13	Ödenweg	Teilfläche aus FS 624	siehe lfd. Nr. 7
14	Ödenweg	3734	Zwischenzeitliche Bebauung mit Wohngebäuden
15	Fiersberg, ehem. Sportplatz	2385	Einsatzstrategisch nicht geeignet.

9. *Gemäß Drs. 20/11135 soll das Investitionsvolumen 1,4 Millionen Euro betragen. Wie unterteilt sich dieser Betrag im Einzelnen in die Anschaffung des Grundstücks, den Bau des Gebäudes, die Außenanlagen, die Ersteinrichtung und weitere Positionen?*

Das Investitionsvolumen in Höhe von 1,4 Millionen Euro teilt sich wie folgt auf:

- Ankauf des Grundstückes 320.000 Euro
- Bau des Gebäudes 620.000 Euro
- Außenanlagen 270.000 Euro
- Baunebenkosten 190.000 Euro

10. *Wer ist für die Erschließung und verkehrliche Anbindung des neuen Standorts der Rettungswache zuständig?*

Die Erschließung und verkehrliche Anbindung erfolgt im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens durch die HGV. Zuständig ist der Wegebausträger, in diesem Fall das Fachamt Management des öffentlichen Raums des Bezirksamtes Wandsbek.